



# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Köthen (Anhalt), PF 12 59, 06352 Köthen (Anhalt)

Marktstraße 1– 3  
06366 Köthen (Anhalt)

Telefon: (0 34 96) 425 – 0  
Telefax: (0 34 96) 21 23 97

An alle interessierten Netzbetreiber,  
die im Land Sachsen-Anhalt tätig sind

**Allgemeine Sprechzeiten:**

Montag und Freitag 9:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag 9:00 - 12:30 Uhr u. 13:30 - 18:00 Uhr  
Donnerstag 8:00 - 12:30 Uhr u. 13:30 - 17:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Amt: Baudezernat  
Gebäude: Wallstr. 1 - 3  
Zimmer: 118  
Name: Frau Rauer  
Telefon: 03496/155  
Telefax: 03496/4256155  
E-Mail\*: i.rauer@koethen-stadt.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
Rau-cä

Datum  
20.02.2017

## Beantwortung einer Bieteranfrage zum Netzbetreiberauswahlverfahren Breitbandversorgung Köthen Kernstadt EFRE Ref. Nr. BB02/2016 (e-Vergabe online)

Mit E-Mail vom 16.02.2017 wurde von einem interessierten potentiellen Bieter die folgende Anfrage gestellt:

Im Rahmen der Ausschreibung haben Sie uns Gebiete mitgeteilt, die mit Breitband versorgt werden sollen. Bei einer Überprüfung dieser Daten haben wir festgestellt, dass ein Teil dieser Gebiete im Nahbereich liegt und damit nach unserer Auffassung nicht förderfähig ist. Die betroffenen Kvz, die im Nahbereich liegen, haben wir als Anlage 1 beigefügt. Nach unserer Auffassung müssten diese Gebiete wegen der fehlenden Förderfähigkeit aus dem ausgeschriebenen Gebiet herausgenommen werden.

a.

Wird eine entsprechende Anpassung der Ausschreibung durch die Herausnahme des Nahbereichs erfolgen?

b.

Falls keine Anpassung des Ausschreibungsgebietes erfolgt, auf welcher rechtlichen Grundlage sollen die Nahbereiche ausgebaut werden?

Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld  
IBAN: DE69 8005 3722 0302 0117 14 - BIC: NOLADE21BTF  
Volksbank e.G. Köthen-Bitterfeld  
IBAN: DE14 8006 3628 0002 1243 94 - BIC: GENODEF1KOE

Commerzbank  
IBAN: DE89 8004 0000 0606 6666 00 - BIC: COBADEFFXXX

Internet: [www.koethen-anhalt.de](http://www.koethen-anhalt.de)

\*E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Deutsche Kreditbank  
IBAN: DE54 1203 0000 0000 8006 72 - BIC: BYLADEM1001  
Postbank Hannover  
IBAN: DE74 2501 0030 0595 3543 07 - BIC: PBNKDEFF

**Allgemeine Sprechzeiten:**

Montag 9:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag 9:00 - 12:30 Uhr u. 13:30 - 18:00 Uhr  
Donnerstag 8:00 - 12:30 Uhr u. 13:30 - 17:00 Uhr  
Freitag 9:00 - 12:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Anlage 1:

<b>Kvz-ID Nahbereich Köthen</b>	<b>Bemerkung</b>
34965A1	Nahbereich - Bieterfrage
34965A2	Nahbereich - Bieterfrage
34965A4	Nahbereich - Bieterfrage
34965A9	Nahbereich - Bieterfrage
34965A10	Nahbereich - Bieterfrage
34962A140	Nahbereich - Bieterfrage
34962A161	Nahbereich - Bieterfrage
34962A162	Nahbereich - Bieterfrage

### **Beantwortung der Bieteranfrage durch die Stadt Köthen**

Im Zuge der Ausschreibung/Netzbetreiberauswahlverfahren haben wir als teilweise noch unterversorgtes Ausbaugbiet die Kernstadt von Köthen benannt. In diesem Gebiete befindet sich zwei HVt der Deutschen Telekom mit Teilgebieten im Nahbereich, die über diesen HVt bereits heute mit NGA-Breitbanddiensten (bis zu 30 Mbit/s Download) versorgt werden und Regelausbaugebiete, die von der Deutschen Telekom mit Vectoring ausgebaut werden. In der Ausschreibung war dazu eine Versorgungskarte veröffentlicht, aus denen diese Gebiete entnommen werden können.

Wir gehen davon aus, dass allen interessierten Netzbetreibern, die hier ein Angebot abgeben wollen, bekannt ist, dass der Nahbereich heute bereits mit NGA-Diensten im Bereich 30 bis 50 Mbit/s Download versorgt ist und gemäß Regelung mit der BNA exklusiv von der Deutschen Telekom mit Vectoring ausgebaut wird. Diese Nahbereichs-KVz und die von der Deutschen Telekom benannten Regelausbaugebiete sind daher nicht Gegenstand des geförderten Breitbandausbaus. Die Annahme des anfragenden Bieters ist daher völlig richtig. Wenn trotzdem ein anderer Netzbetreiber, wie die Deutsche Telekom, diese Gebiete im Rahmen eines Ausbaukonzeptes anbietet, werden wir in den Vergabeverhandlungen darauf hinweisen und diese Betreiber um eine entsprechende Überarbeitung Ihrer Angebote auffordern. Wir gehen aber davon aus, dass die interessierten Netzbetreiber diesen Sachverhalt kennen und diese Gebiete nicht mit anbieten werden. Wir gehen ferner davon aus, dass im Rahmen der Angebotserstellung von jedem interessierten Bieter eine aktuelle Versorgungsanalyse des ausgeschriebenen Ausbaugebietes vorgenommen wird und im Zuge dieser Analyse bereits heute und künftige NGA-fähige KVz-Anschlussbereiche nicht mit im jeweiligen Ausbaukonzept berücksichtigt werden.

Vorsorglich verweisen wir an dieser Stelle auf die oben aufgeführten Nahbereichs-KVz, die nicht im Zuge der Angebotsstellung für den geförderten Breitbandausbau berücksichtigt werden dürfen.

Ina Rauer  
Baudezernentin